

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Solarpark Döggingen 1"	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8017-441 811-5341	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet Baar Wutachschlucht
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Bräunlingen Kirchstraße 10 78199 Bräunlingen	Telefon / Fax / E-Mail Volker Dengler, Stadtbaumeister 0771 603-180 Volker.Dengler@braeunlingen.de
1.4	Gemeinde	Bräunlingen, Ortsteil Döggingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwarzwald-Baar	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Schwarzwald-Baar	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Auf den Flurstücken 530, 542 und 1004, Gemarkung Döggingen, ist die Errichtung eines Solarparks geplant. Der Bebauungsplan (BPlan) umfasst eine Fläche von ca. 14 ha. Sie gliedert sich in ca. 4 ha Solarpark (mit Modulen überstellte Fläche) und 10 ha landwirtschaftliche Fläche, private Grünflächen und Graswege. <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

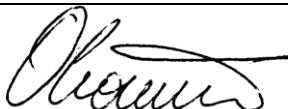
- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
ARCUS Ing.-Büro	0771--1859 6357	
Gumpstr. 15	e-mail *	
78199 Bräunlingen	arcus-hk@gmx.de	
	* sofern abweichend von Punkt 1.3	

03.01.2022

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> @ "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

Vermerke der zuständigen Behörde

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

Fristablauf:

⇒ weiter bei Ziffer 5

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Milvus milvus (Rotmilan)	Überstellung mit Solarmodulen verschlechtert/ unterbindet die Nahrungserreichbarkeit	
Milvus migrans (Schwarzmilan)		
Myotis myotis (Großes Mausohr)		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust: Überstellung mit Modulen	Rotmilan Schwarzmilan	Verlust Nahrungshabitat => für alle beiden Arten gering, da <ul style="list-style-type: none"> • bei der aktuellen Nutzung die Nahrungserreichbarkeit aufgrund der Auswuchshöhe der Kulturpflanzen auch nur temporär gegeben (sekundäre Nahrungshabitate) • durch die Minimierungsmaßnahmen und Nutzungsextensivierung das Nahrungsangebot auf der Fläche erhöht wird, was auch in die umliegenden Flächen ausstrahlt • durch Saum- und Blühflächen eine Verbesserung des Nahrungsangebotes und der Erreichbarkeit erreicht wird 	
		Großes Mausohr	Verlust Nahrungshabitat => unerhebliche Beeinträchtigung, da <ul style="list-style-type: none"> • höchstens als sekundäres Nahrungshabitat einzustufen (Jagd vorzugsweise in lichten Wäldern) • bei der aktuellen Nutzung die Nahrungserreichbarkeit aufgrund der Auswuchshöhe der Kulturpflanzen auch nur temporär gegeben (sekundäre Nahrungshabitat) • aufgrund des Ortungssystems eine weitere Nutzung der Vorhabensfläche erwartet wird • durch Saum- und Blühflächen eine Verbesserung des Nahrungsangebotes erreicht wird 	
6.1.2	Nutzungsänderung: Umwandlung Acker in extensive Grünland (Modulfläche)		Potentiell Verbesserung des Nahrungsangebotes in den umliegenden Flächen	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Ggf. Infraschall durch Wechselrichter	Großes Mausohr	Unerheblich, da <ul style="list-style-type: none"> • geringe Reichweite • nur bei Sonne (keine Fledermausaktivität) 	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Rotmilan Schwarzmilan Großes Mausohr	Temporäre Auswirkungen auf sekundäre Nahrungshabitate, Ausweichflächen im Umfeld ausreichend vorhanden	
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: unten

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Rotmilan	Solarpark Döggingen 2 (13 ha)	Überstellung von Nahrungshabitaten	
7.2	Schwarzmilan	Solarpark Döggingen 2 (13ha)	Überstellung von Nahrungshabitaten	
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Durch die erforderlichen CEF-Maßnahmen zum Erhalt des Feldlerchenbestandes werden für die beiden Solarparke voraussichtlich insgesamt ca. 5,5 ha Hektar Ackerfläche (in mehreren Teilflächen) als lückige Blühflächen mit Schwarzbrachenanteilen entwickelt. In diesen Flächen ist mit einer deutlichen Verbesserung des Nahrungsangebotes und auch der ganzjährigen Nahrungserreichbarkeit für die beiden Milanarten zu rechnen, die den Verlust durch die Überstellung kompensiert. Zusätzlich fördert die Umwandlung der Modulfläche in extensives Grünland sowie die Anlage von Saumstreifen die Kleinsäuger- und Insektenfauna in den angrenzenden Flächen. In Summe wird daher keine erhebliche Verschlechterung für die Milane erwartet.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------